



Finanzkommission  
der Einwohnergemeinde Hägglingen

**Bericht zum  
Budget 2024  
Investitionsrechnung 2024  
Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028  
der Einwohnergemeinde Hägglingen**

## Budget 2024

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Gemeinderat vor der ersten Sitzung der Budgetkommission eine separate Sitzung zur Erstellung des Budget 2024 abgehalten. Die Resultate daraus sowie die Eingaben der einzelnen Abteilungen und Ressorts wurden anschliessend durch die Abteilung Finanzen verarbeitet und der Entwurf der Budgetkommission vorgelegt.

Die Budgetkommission hat den Entwurf zusammen mit den Erläuterungen des Ressortvorstehers behandelt und daraus ist das vorliegende Budget erarbeitet worden.

Auch in diesem Jahr wurde versucht ein realistisches Budget zur Abstimmung vorzulegen und die Ausgaben, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann, sorgfältig abzuwägen und je nachdem miteinfließen zu lassen. Trotz diesen Bemühungen muss für das Jahr 2024 der Steuerfuss um 3% auf neu 114% erhöht werden damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Die Budgetzahlen des Jahres 2024 (ohne Spezialfinanzierungen) sehen, im Vergleich zum Budget 2023, wie folgt aus:

	Abteilung	Budget 2024	Budget 2023	Abwei- chung CHF	Abwei- chung %
0	Allgemeine Abteilung	1'577'800	1'429'800	148'000	10.35%
1	Öffentliche Ordnung	521'400	512'900	8'500	1.66%
2	Bildung	3'357'000	3'304'700	52'300	1.58%
3	Kultur, Sport, Freizeit	201'100	191'200	9'900	5.18%
4	Gesundheit	554'600	530'800	23'800	4.48%
5	Soziale Sicherheit	1'184'900	1'141'400	43'500	3.81%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	470'400	460'400	10'000	2.17%
7	Umweltschutz und Raumordnung	190'500	168'100	22'400	13.33%
8	Volkswirtschaft	-11'000	32'700	-43'700	-133.64%
9	Finanzen und Steuern	-8'045'500	-7'863'600	-181'900	2.31%
	Aufwandüberschuss=+				
	Ertragsüberschuss=-	1'200	-91'600	92'800	

### Allgemeine Bemerkungen

Mit der geplanten Steuerfusserhöhung von 3% wird ein nahezu ausgeglichenes Budget präsentiert. Das Kantonale Steueramt erwartet bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen einen um 2% höheren Ertrag. Zusammen mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses ergeben sich Zusatzeinnahmen von ca. CHF 250'000. Zusätzlich muss die Einwohnergemeinde Hägglingen CHF 145'500 in den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen.

Das operative Ergebnis wird mit CHF -470'300 berechnet. Dank der Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 469'100 ergibt sich ein knapp ausgeglichenes Budget.

Das Resultat inkl. der Spezialfinanzierungen wird mit CHF 214'800 ausgewiesen. Dies geht hauptsächlich auf die Erhöhung der Einnahmen beim Wasserwerk zurück.

Im Vergleich zum Budget 2023 erhöhen sich die Ausgaben in jeder Abteilung ausser in der Volkswirtschaft. Teilweise moderat, in der Allgemeinen Abteilung jedoch um über 10%, in der Abteilung Umweltschutz und Raumordnung um 13%.

Durch die steigende Inflationsrate wird bei den Löhnen mit einer Teuerungsrate von 1,5% gerechnet, zusätzlich sollen CHF 8'000 für individuelle Anpassungen zur Verfügung stehen.

Weiter sind einmalige Massnahmen von Total CHF 100'000 geplant, welche die SUVA für Unfallprävention vorgibt. Dieser Betrag ist auf die einzelnen Abteilungen aufgeteilt.

Zusätzlich sind Entnahmen aus den diversen Legaten geplant und budgetiert. Damit kann einerseits die Erfolgsrechnung entlastet werden und andererseits die Passivseite der Bilanz abgebaut werden.

## **Erfolgsrechnung**

Wie schon eingangs erwähnt, erfahren die Löhne und Gehälter (exkl. Gemeinderat) einen Teuerungsausgleich von 1.5%. Weiter werden für Spesen des Gemeinderates CHF 18'000.- budgetiert.

Für die Erarbeitung des IKS sind erneut CHF 10'000 eingesetzt, nachdem aufgrund der Arbeitsbelastung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 das Projekt noch nicht in Angriff genommen werden konnte und die bisherigen Budgetbeträge nicht ausgeschöpft wurden.

Zudem sind verschiedene Software-Updates (LifeCycle Labels, Release CMI, etc.) budgetiert und PCs sowie ein Server müssen ersetzt werden.

In der Abteilung 1 öffentliche Ordnung steigt der Aufwand für die Hydrantenentschädigung in zwei Schritten von CHF 80 (2023) über CHF 200 (2024) auf CHF 400 (2026) an. U.a. ein Vergleich mit den Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung angepasst werden muss.

In der Abteilung 2 Bildung steigen die Gesamtkosten um CHF 52'300. Der Haupttreiber sind hier gestiegene Lohnkosten (Beiträge an den Kanton) und gestiegene Schulgelder über alle Kategorien. Dafür fallen die Abschreibungen für die ICT von rund CHF 54'800 weg.

Bei den Schulliegenschaften ist für die Mitbenutzung des Schulhauses durch die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschule aus Dottikon eine Entschädigung von CHF 230'000.- budgetiert. – Dieser Punkt ist jedoch noch nicht definitiv mit der Gemeinde Dottikon verhandelt.

Mit dem neuen Schulverband „Schulen am Maiengrün“, kurz SAM genannt, wurde für 2023 eine „einmalige“ Defizitdeckung von CHF 85'300.- fällig. Im Gegenzug wurde 2022 bei Auflösung der beiden alten Schulverbände das verbleibende Vermögen unter den Gemeinden Dottikon und Hägglingen geteilt. Im Budget 2024 ist erneut eine Defizitdeckung von CHF 44'600 eingetragen.

In der Abteilung 4 steigen die Beiträge an den Kanton für die Restkosten der Pflegefälle um 5.6%, oder CHF 25'000. Diese Kosten fallen an für Personen mit Wohnsitz Hägglingen, die in einem Kranken-, Alters- oder Pflegeheim betreut werden.

Abteilung 5 Soziale Sicherheit: Der Aufwand erhöht sich, im Vergleich zum Budget des Vorjahres, um Total CHF 43'500. Im Asylwesen ist ein Betrag von CHF 10'000 für die Evaluierung einer zukünftigen Unterkunft eingesetzt. Weiter werden die Entschädigungen des Bundes für Asylbewerber und Flüchtlinge tiefer ausfallen. Die Entschädigungen basieren auf den

von der Gemeinde Häggingen betreuten Asylsuchenden, unabhängig vom Aufenthaltstitel. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird bei der gesetzlichen materiellen Hilfe mit tieferen Zahlen gerechnet.

In der Abteilung 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung resultiert im Vergleich zum Budget 2023 ein Plus von CHF 10'000.-.

In der Abteilung 7 Umweltschutz und Raumordnung verzeichnen wir einen Mehraufwand von CHF 22'400. Einerseits wird für den Wasserankauf CHF 20'000 mehr budgetiert. Andererseits steigen die Kosten für den Unterhalt Tiefbauten um CHF 55'000 sowie durch eine Pumpenrevision um CHF 20'000.

Der Gemeinderat plant eine Erhöhung der Grundgebühr für jeden Haushalt von durchschnittlich CHF 120 auf CHF 300, oder um 140%. Er begründet dies mit einer Empfehlung des Preisüberwachers, dass das Einnahmenverhältnis zwischen Grundgebühr und Wasserpreis ausgeglichen sein soll und dass die Nettoschuld von aktuell CHF 1'851'000 des Spezialwerks Wasserversorgung innert 10 Jahren gegen Null tendieren soll. Die Gesamteinnahmen für den Wasserverkauf steigen somit um CHF 210'000 auf CHF 700'000. Dieser Punkt wird an der Gemeindeversammlung vom November 2023 separat traktandiert werden.

Auf eine Anpassung der Gebührentarife Abwasserbeseitigung soll bis auf weiteres verzichtet werden.

In der Abteilung 8 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 11'000.

In der Abteilung 9 Finanzen sollen die Gemeindesteuern für natürliche Personen um 3% erhöht werden, um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können und um künftige Mehrkosten (Abschreibungen) aufzufangen.

Abschliessend verweisen wir auf die Bemerkungen zum Budget, welche die Abteilung Finanzen erstellt hat.

### **Beurteilung des Budgets 2024**

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Budget 2024 versucht, die Kosten, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann, tief zu halten und mögliche Sparpotenziale auszunutzen. Weiterhin notwendig dazu ist die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve, welche im Jahr 2024 CHF 469'100 betragen wird.

Die Gemeinde Häggingen budgetiert für 2024 aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich eine Abgabe von CHF 208'000 (Vorjahr 158'000) an den innerkantonalen Finanzausgleich.

Für zukünftige Budgets empfehlen wir unbedingt auch die Einnahmenseite kritisch zu überprüfen. Dazu besteht u.a. das „Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen der Gemeinde Häggingen“, worauf wir bereits im Ergänzungsbericht zur Jahresrechnung 2022 hingewiesen haben.

Der Steuerfuss soll in absehbarer Zeit nicht weiter erhöht werden und wenn möglich die kritische Grenze von 115% nicht überschritten werden. Dies trotz den zu erwartenden Folgekosten im Zusammenhang mit den abzuschliessenden Krediten (u.a. Renovation Mehrzweckgebäude) und der Minderentnahme aus der Aufwertungsreserve. Deshalb müssen die Kosten ständig überprüft und hinterfragt werden und mögliche Einsparungen aufgezeigt und umgesetzt werden damit ein positives operatives Ergebnis erarbeitet werden kann.

## **Kennzahlen zum Budget 2024**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hägglingen wird sich aufgrund der berechneten Budgetzahlen 2024 wieder etwas verschlechtern, da ein Aufwandüberschuss von CHF 1'200 budgetiert ist. Das ausgeglichene Budget kommt nur zustande, wenn die beantragte Steuerfusserhöhung von 3% zusammen mit dem Budget 2024 angenommen wird.

Die Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung) wird fürs Budget mit CHF 2'422.82 (Budget Vorjahr: 3'976.16) ausgewiesen. Die Nettoschuld liegt somit im Rahmen der vom Kanton definierten Schwelle von CHF 2'500 pro Einwohner.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird mit 39,5% (ohne SF) ausgewiesen. Er liegt damit unter der vom Kanton definierten Grenze von 50%. Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil, welcher den finanziellen Spielraum der Gemeinde beziffert (Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung von Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann) liegt mit 3,49% unter dem Sollwert von 10%.

Damit diese Kennzahlen wieder besser ausfallen ist es wichtig, die Schulden in absehbarer Zeit wieder abzubauen, wozu jährliche Ertragsüberschüsse nötig sind.

Die Kennzahlen unterstreichen die gemachten Anmerkungen und liegen teilweise unter den vom Kanton gemachten Grenzen. Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Mehrzweckhalle werden sich diese je nach Höhe der Kosten sowie der Finanzierung entsprechend verändern.

## **Investitionsrechnung 2024**

Wir verweisen auf die separate Investitionsrechnung. Die grössten Ausgaben liegen bei der Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr, der Abschluss der Renovationsarbeiten der Mehrzweckhalle sowie das Strassenprojekt Zentrumstrasse.

Im Zusammenhang mit der weiteren finanziellen Entwicklung weisen wir darauf hin, dass auch die zukünftigen Investitionen sorgfältig und auf die Notwendigkeit der Umsetzung geprüft werden müssen. Eventuell muss eine Priorisierung und zeitliche Abstufung gemacht werden.

## **Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist neben dem Budget für das Folgejahr das Instrument für die mittel- bis langfristige finanzielle Planung der Einwohnergemeinde. Er wird jährlich überarbeitet. Die Grundlagen basieren auf dem Budget 2024 und den zukünftigen Prognosen.

In den Jahren 2024 bis 2028 wird mit einem Investitionsvolumen von Fr. 3'501'000 gerechnet. Aufgrund des Finanzplanes wird die Nettoschuld je Einwohner von Fr. 2'194.00 (Ende 2023 mutmasslich) auf Fr. 2'688 im Jahr 2028 ansteigen.

Bis im Jahr 2025 wird mit einem (nahezu) ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Danach werden jährliche Aufwandüberschüsse zwischen Fr. 286'000 bis Fr. 504'000 ausgewiesen. Mit dem Budget 2024 ist gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung um 3 % vorgesehen (neu 114 %). Je nach Entwicklung der nächsten Jahre wird die Anpassung des Steuerfusses geprüft werden müssen.

Auch ist die genaue Entwicklung der Schulden nicht abschliessend zu beurteilen. Je nach Abschlussergebnis des Jahres 2023 sowie der Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit der Renovierung des Mehrzweckgebäudes muss noch ein Fehlbetrag fremdfinanziert werden. Durch die guten Abschlüsse der Vorjahre kann jedoch ein grosser Teil der Kosten selbst getragen werden.

Im Jahr 2026 wird das Darlehen über CHF 5'500'000 zur Rückzahlung fällig welches refinanziert werden muss.

Mit der Vorlage dieses Aufgaben- und Finanzplanes wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2024 erreicht und somit werden die Vorgaben gem. § 88g Abs. 1 GG eingehalten.

### **Zusammenfassung**

In Anbetracht dessen, dass ab dem Jahr 2025 die Folgekosten aus den Investitionen (Mehrzweckgebäude, Kantonsstrasse, etc.) auf die Rechnung durchschlagen werden, müssen die Ausgaben weiterhin überdacht und entsprechend geplant werden. Eventuelle Mehrkosten durch die Renovation der Mehrzweckhalle werden zu einer höheren Belastung durch Abschreibungen führen. Zusätzlich reduziert sich der Betrag, welcher aus der Aufwertungsreserve entnommen werden kann, sukzessive um CHF 23'238 p.a. welcher bisher die Ergebnisse entsprechend verbessert hat. Neben den Einnahmen aus Steuern müssen die übrigen möglichen Einnahmequellen geprüft werden damit positive operative Ergebnisse erzielt werden können.

Wie u.a. im Bericht der Ergänzungsprüfung zur finanziellen Entwicklung vom 7. November 2022 erwähnt, sollte die Erstellung einer Risikoanalyse sowie die Erstellung eines Sparprogrammes geprüft werden. Dazu bieten wir unsere Unterstützung an.

### **Antrag**

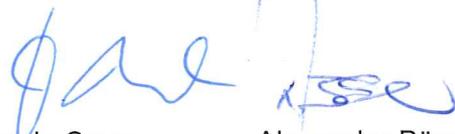
Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Hägglingen unterstützt den Antrag, das vorliegende Budget 2024 mit einem geänderten Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

Für die in diesem Jahr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken wir uns. Ebenso gilt unser Dank dem Leiter Finanzen Lorenz Küng und der gesamten Abteilung Finanzen, welche uns immer kompetent und prompt zur Seite stand.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit – die Herausforderungen in Sachen Finanzen werden uns alle auch in Zukunft fordern.

Hägglingen, 11. Oktober 2023

Finanzkommission  
Einwohnergemeinde Hägglingen



Pirmin Saxer  
Präsident

Alexander Büsser  
Aktuar